



59. Verbandstag 2018

26. Mai 2018

in

Frankfurt-Schwanheim

Turnhalle der TuS Schwanheim
Saarbrücker Straße 4
60529 Frankfurt

Hessischer Badminton - Verband e.V.
Im Landessportbund Hessen e.V





Ergebnisprotokoll des 59. HBV-Verbandstages 2018

Zeit: Samstag, den 26.05.2018, 10:00 Uhr
 Ort: Turnhalle der TuS Schwanheim, Saarbrücker Straße 4, 60529 Frankfurt
 Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 13:39 Uhr

Anwesende:

Präsidium: Bernd Pfeifer, Hans-Lothar Lortz, Andreas Kuhaupt, Thomas Dickhardt-Wagner

Ausschussvorsitzende: Ulrich Grill, Sascha Kunert, Oliver Weltzien, Horst Emrich, Tatjana Geibig-Krax

Protokollführung: Susanne Giegel-Brunner

Mitgliedsvereine: siehe angefügte Liste;
 Zu Beginn anwesend sind 79 Vereine mit 251 Stimmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung – Eröffnung – Grußwort
2. Ehrungen
3. Regularien
 - 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))
 - 3.2. Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))
 - 3.3. Beschlussfassung um die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Aussprache über die schriftlich vorliegenden Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
5. G + V und Bilanz des Jahres 2017
6. Kassenprüfungsbericht
7. Haushalt 2018 (nachrichtlich)
8. Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
9. Neuwahlen, Wahl einer Kommission für die Stimmzählung (gem. Satzung § 13 (2))
 Zur Wahl stehen:
 - 9.1. Präsident
 - 9.2. VP Wettkampfsport
 - 9.3. AV Breiten- & Behindertensport
 - 9.4. AV Leistungssport
 - 9.5. AV Öffentlichkeitsarbeit
 - 9.6. Vorsitzender Spruchkammer
 - 9.7. 1 Beisitzer Spruchkammer
 - 9.8. 1 Beisitzer Verbandsgericht
 - 9.9. 1 Kassenprüfer
 - 9.10. 1 Ersatz Kassenprüfer
10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2019
11. Anträge: Satzungsanträge
 Antrag Satzung-Nr-01 bis 03
12. Anträge: Sonstige Anträge
 - 12.1.1. zur Kenntnisnahme (Beschlusslage Hauptausschusssitzung 2018)
 Leistungssportordnung
 Ranglisten-Durchführungsbestimmungen (Hinweis: keine Beschlussfassung Verbandstag)

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



- Spielordnung
- Breitensportordnung
- Finanzordnung
- 12.1.2. Spielordnung
- Anträge SpO-Nr-01 bis SpO-Nr-02
- 12.1.3. Finanzordnung
- Anträge FO-Nr-01
- 13. Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2019 (Bez. Kassel: 25.05.2019)
- 14. Verschiedenes

Top 1: Begrüßung

Der Präsident des Hessischen Badminton-Verbandes, Bernd Pfeifer, begrüßt die Delegierten der hessischen Vereine sowie den ausrichtenden Verein TuS Schwanheim.
Präsident Pfeifer dankt dem Verein für die Ausrichtung des diesjährigen Verbandstages in Schwanheim.

Weiterhin begrüßt Präsident Pfeifer

- den Ehrenpräsidenten des HBV: Günter Neukirch,
- den DBV-Vizepräsidenten Breitensport, Karlheinz Zwiebler sowie
- die Ehrenmitglieder des HBV: Manfred Weide, Adolf Böckel, Dieter Fachinger und Wolfgang Enders.

Zum Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder, insbesondere Manfred Fulle (Ehrenmitglied des HBV) und Holger Dollak (Vorstandsmitglied Förderverein), legt die Versammlung eine Gedenkminute ein.

Top 2: Ehrungen

Der Vizepräsident Leistungssport, Andreas Kuhaupt und der Ausschussvorsitzende Leistungssport, Sascha Kunert, ehren die diesjährigen Hessischen Mannschaftsmeister in der Gruppe Mitte:

Hessischer Mannschaftsmeister Jugend:	SV Fun-Ball Dortelweil
Hessischer Mannschaftsmeister Schüler:	TV Hofheim
Gruppe Mitte SWD-Meister U15:	TV Hofheim

Der VP Finanzen, Hans Lothar Lortz und der AV Spielbetrieb, Oliver Weltzien übernehmen die diesjährigen Ehrungen der Senioren:

Meister der Gruppe Mitte:

Oberliga Mitte	1. BV Maintal
----------------	---------------

Meister Hessenliga:

1. BC Kassel

Meister Verbandsliga Nord:

1. BC Kassel 2

Meister Verbandsliga West:

TV Wehen

Meister Verbandsliga Süd:

TuS Schwanheim 2

Goldene Ehrennadel für Funktionäre:

- Horst Emrich (AV Schulsport)
 - Andreas Kuhaupt (VP Leistungssport)
 - Bernd Brückmann (AV Ausbildung & Lehrwesen)
- Ehrung wird wegen Abwesenheit nachgeholt



nachrichtlich (die Ehrungen wurden auf den jeweiligen Bezirkstagen durch P Pfeifer vorgenommen):

- Oliver Weltzien (AV Spielbetrieb, Bezirksvorstand Frankfurt)
- Markus Nerdling (Webmaster, Bezirksvorstand Frankfurt)
- Hans N. Henkel (langjähriges Mitglied Bezirksvorstand Wetzlar)
- Helmut Fleischer (Bezirksvorstand Wetzlar)

Die Ehrung und Überreichung der Ehrennadel nimmt Präsident Pfeifer vor.

Silberne Ehrennadel für Funktionäre:

- Dr. Bärbel Rockmann (Mitglied des Ausschusses Leistungssport)
 Ehrung wird wegen Abwesenheit nachgeholt

Ehrung des Landessportbundes

Für mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit im Sport erhält

- Andreas Kuhaupt

die Ehrenurkunde und Ehrennadel des Landessportbundes Hessen.

Die Ehrung führt Präsident Pfeifer durch.

Verabschiedung

Präsident Pfeifer verabschiedet Jörg Heiskel, der nicht mehr für das Amt des VP Wettkampfsport kandidiert hat. In seiner Laudatio würdigt P Pfeifer dessen Verdienste im HBV, vor allem seine Mitarbeit in den verschiedenen Verbandsgremien, wo er sein Fachwissen einbringen konnte und wünscht ihm für seine persönliche Zukunft alles Gute.

Weiterhin erhielten der VP Öffentlichkeitsarbeit, Thomas Dickhardt-Wagner (Geburtstag) und AV Spielbetrieb, Oliver Weltzien (Geburt) Präsente überreicht.

Darüber hinaus dankt Präsident Pfeifer den Mitarbeiterinnen des HBV, Elke Fix und Susanne Giegel-Brunner, für ihre geleistete Tätigkeit im vergangenen Jahr.

Top 3: Regularien

3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))

Präsident Pfeifer stellt fest, dass zu diesem Verbandstag entsprechend der Satzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Verbandstags-Unterlagen fristgerecht auf der Homepage des HBV zum Downloaden bereitgestellt wurden.

Gegen diese Feststellung gibt es keinen Widerspruch der Delegierten.

3.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))

Präsident Pfeifer stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die anwesenden Delegierten sind mit 251 Stimmen vertreten. Hinzu kommen 10 Stimmen des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Bezirksvorsitzenden (Hauptausschuss).

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind 79 Vereine (10:39 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt =	261 Stimmen
Einfache Mehrheit =	131 Stimmen
2/3 Mehrheit =	174 Stimmen

3.3. Beschlussfassung über die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.



Top 4: Berichte

Die Berichte liegen den Teilnehmern des Verbandstags vor. Zu einigen Berichten wurden mündliche Ergänzungen vorgenommen.

Berichte des Präsidiums

- a) Bericht des Präsidenten
P Pfeifer berichtet in Anlehnung an seinen Bericht über die finanzielle Situation des Dachverbandes und erklärt, dass der Verband ab dem KJ 2019 ca. 6.000 € zusätzliche Umlagen an den DBV entrichten muss (zu dieser Thematik liegen Anträge zum DBV-VBT 2018 in Braunschweig vor). Die Delegierten empfehlen dem anwesenden DBV-Vertreter im DBV-Präsidium, das Thema „Planungssicherheit für die Landesverbände“ aufzugreifen und auf eine klare nachvollziehbare Finanzierung hinzuweisen. Daher sollte es keinesfalls eine stufenweise, schleichende Erhöhung der Umlage geben.

Mit Blick auf die Fragestellung im Bericht befürworten die Delegierten mehrheitlich in einer Stimmungsabfrage den Ansatz zur direkten Weitergabe von Umlageerhöhungen, veranlasst durch den DBV. Das Präsidium wird zu dieser Thematik zum Verbandstag 2019 eine Finanzordnungsänderung einbringen.

Die Nachfrage zum Thema „nu-Beauftragungen und Preisschild“ erläutert Pfeifer, dass lediglich mit der Aussage im Bericht, auf mögliche finanzielle Folgen durch Beschlüsse des VBT hingewiesen werden sollte, d.h. jede Programmierung bzw. Programmanpassung in nu zieht Folgekosten nach. Diese Kosten können nur im begrenzten Umfang über den Wartungsvertrag aufgefangen werden. Daher muss das Präsidium ggf. diese Kosten an die Vereine weitergeben. Diese Tatsache soll und muss bei künftigen Entscheidungen zu Ordnungsänderungen berücksichtigt werden.

- b) Bericht des VP Finanzen
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- c) Bericht des VP Leistungssport
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
Gemäß VP Kuhaupt richtet der TV Groß-Zimmern die Meisterschaften O19 2018 aus.
- d) Bericht des VP Wettkampfsport
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
Weiterhin gratuliert Präsident Pfeifer den drei Titelträgern bei der DM O35-O75
Damen-Einzel: O45 Tatjana Geibig-Krax
O55 Maren Schröder
Damen-Doppel: O75 Erika Baumann und Elisabeth Schönefeld
- e) Bericht des VP Öffentlichkeitsarbeit
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

Berichte der Ausschussvorsitzenden

- a) AV Leistungssport
Zum mündlichen Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
AV Kunert verweist nochmals auf die Änderungen im Jugendwettkampfsystem und der Aufgabenänderungen im Ausschuss Leistungssport. Zum Jugendwettkampfsystem soll zeitnah ein Workshop stattfinden.
Gemäß VP Kuhaupt nimmt Sascha Kunert ab April 2018 die Funktion des AV Leistungssport in der Gruppe Mitte wahr.
- b) AV Schulsport
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



- c) AV Lehre und Ausbildung
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
In Abwesenheit von Bernd Brückmann ergänzt VP Kuhaupt:
1. Ausbildung C-Trainer Breitensport musste wegen mangels Anmeldungen abgesagt werden. Die Vereine sollen bitte hierfür mehr für diesen Ausbildungszeitraum werben.
 2. Im Bez. Wetzlar findet demnächst eine TRASSI-Ausbildung statt.
 3. Weitere Trainerfortbildungen werden ab Herbst 2018 angeboten, dazu bitte die Veröffentlichungen beachten.
- d) Spielbetrieb
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- e) AV Schiedsrichterwesen
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
Korrektur zum Bericht: Jörg Heiskel ist zertifizierter BEC-Schiedsrichter (BEC Certificated Umpire).
- f) AV Breiten- und Behindertensport
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- g) AV Öffentlichkeitsarbeit
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
Präsident Pfeifer lobt die hohe Aktualität der Berichterstattung rund um das Geschehen im Verband im Internet und in Facebook.
- h) Datenschutzbeauftragter
Zum mündlichen Bericht gibt es Wortmeldungen.
Mit Blick auf die am 25.05.2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung erklärt der hessische Datenschutzbeauftragte Kunert, dass der Verband im Allgemeinen sehr gut aufgestellt ist und nur einige wenige Anpassungen vorgenommen werden müssen. Dazu wird zeitnah ein Informationsblatt bzw. ein Newsletter an die Vereine versendet. Generell müssen Zustimmungen der Beteiligten, bevor deren Namen oder Bilder veröffentlicht werden dürfen, vorliegen. Darüber hinaus sind die rechtlichen Regelungen im Verband zur Datenverwaltung geregelt, punktuelle Anpassungen wegen der neuen Verordnung sind aber notwendig und eingeleitet.
Der Datenschutzbeauftragte ist primär für den Verband bestellt und muss hier die HBV-Gremien beraten. Eine Einzelfallberatung der Vereine ist durch den HBV nicht möglich. Nach der neuen Verordnung ist jeder Verein eigenständig für deren Datenschutz verantwortlich und muss die notwendigen Formalitäten einleiten. Der HBV kann lediglich Empfehlungen aussprechen.
Die Thematik Datenschutz wird in den nächsten Jahren die Gerichte beschäftigen und es müssen dann aus der geltenden Rechtsprechung heraus die Umsetzungserfordernisse abgeleitet werden.
- i) Webmaster
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

ab 11:30 Uhr: 263 Stimmen (253 Stimmen Vereine + 10 Stimmen Funktionäre) (80 Vereine)

Stimmen gesamt = 263 Stimmen
Einfache Mehrheit = 132 Stimmen
2/3 Mehrheit = 175 Stimmen



Top 5: G+V und Bilanz 2017

Die G+V und die Bilanz wurden den Vereinen vorab in den Verbandstags-Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die in den Verbandstagsunterlagen aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz 2017 wurden ohne Wortmeldungen **einstimmig** angenommen.

GuV des Jahres 2017 (Ertrag/Aufwand)

Seite 1: Ertrag und Aufwand

Seiten 2 – 5: Zusammenfassungen (nur zur Kenntnis bzw. Vollständigkeit)

Abstimmung Seite 1

Die GuV 2017 wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
263	0	0

Top 6: Kassenprüfungsbericht

Jochen Barth bestätigt, auch im Namen von Heike Schwab, die ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzgeschäfte des HBV im Kalenderjahr 2017. Der schriftliche Kassenbericht mit den entsprechenden Erläuterungen zum Prüfungsschwerpunkt „Personalkosten“ liegt vor.

Jochen Bart beantragt die Entlastung der Präsidiumsmitglieder und der Ausschussvorsitzenden.

Präsident Pfeifer dankt den Kassenprüfern für deren kritische und konstruktive Arbeit.

Top 7: Vorstellen Nachtragshaushalt 2018 (nachrichtlich)

Top 8: Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden

Die Versammlung befürwortet eine blockweise Abstimmung über die Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden.

Das Präsidium wird einstimmig entlastet.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
263	0	0

Die Ausschussvorsitzenden werden einstimmig entlastet.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
263	0	0



Top 9: Neuwahlen

Die Wahlkommission, bestehend aus Gerd Schwanenberger, Harald Karnstedt und Marcus Schwed wird von der Versammlung einstimmig gewählt.

Die Wahlleitung bis zur Wahl des Präsidenten übernimmt Vizepräsident Kuhaupt.

9.1 Präsident

Bernd Pfeifer wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Bernd Pfeifer **einstimmig** für 2 Jahre zum Präsidenten mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
256	0	7

Bernd Pfeifer nimmt die Wahl an.

9.2 Vizepräsident Wettkampfsport

Marc Gemmerich wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Marc Gemmerich **einstimmig** für 2 Jahre zum Vizepräsident Wettkampfsport mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
259	0	4

Marc Gemmerich nimmt die Wahl an.

9.3 Ausschussvorsitzender Breiten- & Behindertensport

Ulrich Grill wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Ulrich Grill einstimmig für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzenden Breiten- & Behindertensport mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
263	0	0

Ulrich Grill nimmt die Wahl an.

9.4 Ausschussvorsitzender Leistungssport

Sascha Kunert wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Sascha Kunert **einstimmig** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzenden Leistungssport mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
262	0	1

Sascha Kunert nimmt die Wahl an.

9.5 Ausschussvorsitzende Öffentlichkeitsarbeit

Tatjana Geibig-Krax wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Tatjana Geibig-Krax **einstimmig** für 2 Jahre zur Ausschussvorsitzenden Öffentlichkeitsarbeit mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
263	0	0

Tatjana Geibig-Krax nimmt die Wahl an.



9.6 Vorsitzender Spruchkammer

Dr. Lothar Mahlberg wird vom Präsidium vorgeschlagen.
Die Delegierten wählen Dr. Lothar Mahlberg **einstimmig** für 2 Jahre zum Vorsitzenden Spruchkammer mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
261	0	2

Dr. Lothar Mahlberg nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

9.7 1 Beisitzer Spruchkammer

Karlheinz Fix wird vom Präsidium vorgeschlagen.
Die Delegierten wählen Karlheinz Fix **einstimmig** für 2 Jahre zum Beisitzer der Spruchkammer mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
263	0	0

Karlheinz Fix nimmt die Wahl an.

9.8 1 Beisitzer Verbandsgericht

Adolf Böckel wird vom Präsidium vorgeschlagen.
Die Delegierten wählen Adolf Böckel **einstimmig** für 2 Jahre zum Beisitzer des Verbandsgerichtes mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
263	0	0

Adolf Böckel nimmt die Wahl an.

9.9 1 Kassenprüfer

Jochen Barth wird vom Präsidium vorgeschlagen.
Die Delegierten wählen Jochen Barth **einstimmig** für 2 Jahre zum Kassenprüfer mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
261	0	2

Jochen Barth nimmt die Wahl an.

9.10 1 Ersatz-Kassenprüfer

Joachim Buxan wird vom Präsidium vorgeschlagen.
Die Delegierten wählen Joachim Buxan **einstimmig** für 2 Jahre zum Ersatz-Kassenprüfer mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
261	0	2

Joachim Buxan nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

Sitzungsunterbrechung:
Mittagspause: 11:55 Uhr - 13:00 Uhr

ab 13:00 Uhr: 217 Stimmen (207 Stimmen Vereine + 10 Stimmen Funktionäre) (63 Vereine)

Stimmen gesamt =	217 Stimmen
Einfache Mehrheit =	109 Stimmen
2/3 Mehrheit =	145 Stimmen



Top 10: Genehmigung des Haushaltsplans 2019

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
217	0	0

Top 11: Anträge: Satzungsanträge (2/3-Mehrheit erforderlich)

Zur Annahme der folgenden Satzungsanträge ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich (≥ 145 Stimmen).

11.1. Satzungsanträge

Antrag-Nr. Satzung-Nr-01

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **mit 2/3-Mehrheit angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
217	0	0

Antrag-Nr. Satzung-Nr-02

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **mit 2/3-Mehrheit angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
210	2	5

Hinweis: die Delegierten regen an, ca. 4 Wochen vor Abbuchung der Rechnungen, die Vereine über den Termin des Rechnungseinzuges zu informieren.

Antrag-Nr. Satzung-Nr-03

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **mit 2/3-Mehrheit angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
217	0	0

Top 12: Anträge: Sonstige Anträge

Für die Annahme eines der folgenden Anträge ist eine einfache Mehrheit erforderlich.

12.1.1. Ordnungen zur Kenntnisnahme

(separate Veröffentlichung zu den Verbandstagunterlagen)

- Beschlusslage Hauptausschuss-Sitzung 2018
- Leistungssportordnung
- Ranglisten-Durchführungsbestimmungen (Hinweis: keine Beschlussfassung über VBT)



- Spielordnung
- Breitensportordnung
- Finanzordnung

Hinweis: die Beschlussfassungen der aufgeführten Ordnungen durch den Hauptausschuss sind wegen der Saisonvorbereitung bzw. –abwicklung 2018/2019 notwendig gewesen. Grundsätzlich wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen, lediglich Teile der Spielordnung (Turniere) und Jugendordnung in die Leistungssportordnung überführt (Mitarbeit der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bezirke, Ausschüsse, Präsidium); Teile der Spiel- und Jugendordnung in die Durchführungsbestimmungen Ranglisten überführt und ein Teil der Spielordnung in die Breitensportordnung, daraus resultierend Anpassungen in der Finanz- und aktuellen Spielordnung.

12.1.2. Spielordnung

Antrag-Nr. SpO-Nr-01

Antragsteller: Ausschuss Leistungssport

Der Passus „die Bezirke können eigene Regelungen treffen“ wird auf Wunsch der Delegierten gestrichen und der veröffentlichte Antrag einvernehmlich modifiziert (Wortlaut).

Der Antrag wird mit Änderungen **mehrheitlich angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
198	3	16

Antrag-Nr. SpO-Nr-02

Antragsteller: TG Unterliederbach.

Der Antrag wird vom Antragsteller **zurückgezogen** und zum Verbandstag 2019 neu eingereicht.

Bis dahin soll eine Arbeitsgruppe (Verein und HBV) die rechtlichen Aspekte näher prüfen und in den Antrag einfließen lassen. (Hinweis: eine Mehrheit der anwesenden Delegierten befürwortet die Einführung einer Ausbildungsgebühr).

12.1.3. Anträge zur Finanzordnung

Antrag-Nr. FO-Nr-01

Antragsteller: Ausschuss Breiten- & Behindertensport

Der ursprüngliche Antrag wird einvernehmlich modifiziert (Wortlaut).

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
217	0	0

Top 13: Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2019

Gemäß den Festlegungen ist der Bezirk Kassel mit der Ausrichtung des Verbandstages 2019 beauftragt. Vorgesehener Termin ist Samstag, 25.05.2019.

Nachrichtlich: der nächste Verbandstag 2019 findet in Fulda statt.



Top 14: Verschiedenes (Organisatorisches, Vorschläge, Termine)

- 14.1 Hinweis zum Förderverein: das Präsidium dankt nochmals für die Unterstützung und weist nochmals auf das Angebot hin, mit je 200 € Jugendfördermaßnahmen in den Bezirken zu unterstützen.
- 14.2 Verkauf von Spielberichtsbögen.

Der Präsident bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme und beendet den 59. Verbandstag 2018 um 13:39 Uhr.

Frankfurt, 12.06.2018

A stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'BP'.

Bernd Pfeifer
Präsident

A handwritten signature in black ink that reads 'S. Giegel' followed by a flourish.

Susanne Giegel-Brunner
Protokollführung



59. Verbandstag 2018

Stimmenübersicht

- Funktionäre**
- Vereine**



59. HBV-Verbandstag 2018: Stimmenübersicht der HBV-Funktionäre (1 Stimme pro Person)

Name	Funktion	anwesend	Stimme
Pfeifer, Bernd	Präsident	X	1
Pfeifer, Bernd (kom.)	VP Wettkampfsport		0
Kuhaupt, Andreas	VP Leistungssport	X	0
Lortz, Hans-Lothar	VP Finanzen	X	1
Dickhardt-Wagner, Thomas	VP Öffentlichkeitsarbeit	X	1
Emrich, Horst	AV Schulsport	X	1
Grill, Ulrich	AV Breiten- und Behindertensport	X	1
Brückmann, Bernd	AV Ausbildung & Lehrwesen	--	0
Kunert, Sascha	AV Leistungssport	X	1
Weltzien, Oliver	AV Spielbetrieb	X	1
Hermanns, Pia	AV Schiedsrichterwesen	--	0
Geibig-Krax, Tatjana	AV Öffentlichkeitsarbeit	X	1
Schwanenberger, Gerd	Bezirkvorsitzender Darmstadt	X	1
Rosenow, Axel	Bezirkvorsitzender Wiesbaden	--	0
Schwed, Marcus	Bezirkvorsitzender Kassel	X	0
Pflug, Gerd	Bezirkvorsitzender Frankfurt	X	0
Weigand, Stefan	Bezirkvorsitzender Wetzlar	X	0
Neukirch, Günter	Ehrenpräsident	X	1
			10

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



59. HBV-Verbandstag 2018: Stimmenübersicht der Vereine

lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2016, Quelle lsbh 4/2017)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-	Stimmen	Stimmen	Rückgabe
					SOLL	berechtigte	IST	13:00 Uhr	
1	VFL Adorf	47001	Ks	76	3	1			
2	SV Weimar 1906 Ahnatal	41189	Ks	72	3	1			
3	TSV 1911 Albach	12221	Wz	35	2	1			
4	BV Alsfeld	11116	Wz	52	3	1			
5	Ältere Casseler TG	41047	Ks	12	2	1			
6	SG 1862 Anspach	31002	Fr	235	6	2	3	0	12:45
7	TSV Rot-Weiß Auerbach	36004	Da	98	3	1	3	3	
8	TV Babenhausen	34011	Da	49	2	1			
9	VFL 1861 Bad Arolsen	47017	Ks	38	2	1			
10	DJK-SV Helvetia Bad Homburg	31007	Fr	4	2	1			
11	1. BC Bad Homburg	31253	Fr	44	2	1	2	0	12:45
12	TSG Bad Karlshafen	49047	Ks	30	2	1			
13	TV 1868 Bad Orb	27014	Fr	14	2	1			
14	TUSPO 1920 Bad Salzschlirf	18003	Ks	4	2	1			
15	TG Bad Soden	30004	Fr	29	2	1			
16	TV Bad Vilbel	25025	Fr	36	2	1			
17	VfL Bad Wildungen	47028	Ks	27	2	1			
18	TSV Ballersbach	15006	Wz	22	2	1			
19	FC Bärenschweiz	25252	Fr	56	3	1			
20	KSV Baunatal	41002	Ks	40	2	1	2	0	12:45
21	TSV Bebra 1887 e.V.	22030	Ks	37	2	1			
22	TV Bensheim	36019	Da	203	6	2	3	3	
23	TV 1904 Bermbach	40011	Wi	75	3	1	3	3	
24	VfB Viktoria Bettenhausen	41109	Ks	18	2	1			
25	TUS 03 Beuerbach	40012	Wi	17	2	1			
26	TG Biblis	36027	Da	36	2	1			
27	BC Biebrich	38009	Wi	147	4	2	3	3	
28	TV Biedenkopf	16013	Wz	51	3	1			
29	TSV Bleidenstadt	40014	Wi	63	3	1			
30	TV Bommersheim 1891	31025	Fr	26	2	1			
31	TUSPO 1896 Borken	45008	Ks	18	2	1			
32	TG Bornheim	24007	Fr	1075	23	8	3	3	
33	SG Bremthal	30007	Fr	89	3	1			
34	SG Rot-Weiß Büchenberg	18012	KS	8	2	1			
35	SKV Büdesheim	28019	Fr	84	3	1	3	3	
36	TG 1848 Camberg	14017	Wi	136	4	2	4	4	

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2016, Quelle lsbh 4/2017)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm- berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:00 Uhr	Rückgabe
37	KSG Dalheim 1978	13040	Wz	33	2	1			
38	TGB 1865 Darmstadt	33060	Da	28	2	1			
39	BV Darmstadt	33255	Da	252	7	3	3	3	
40	TG 07 Darmstadt-Eberstadt	33062	Da	55	3	1			
41	TV Dieburg 1863	34022	Da	134	4	2	3	3	
42	TG Dietesheim	29020	Fr	37	2	1			
43	TGS Dietzenbach	29027	Fr	94	3	1			
44	TV 1843 Dillenburg	15027	Wz	108	4	2	4	4	
45	DJK-SV 1926/46 DIRLOS	18019	Ks	13	2	1			
46	FSV Dörnhausen	41009	Ks	45	2	1			
47	SG Dornheim 1886	37028	Da	131	4	2	4	0	12:45
48	SV Fun-Ball Dortelweil	25302	Fr	622	14	5	3	0	13:00
49	TUS Dotzheim	38036	Wi	40	2	1	2	2	
50	TUS 1910 Driedorf	15031	Wz	28	2	1			
51	SG 1874 Egelsbach	29039	Fr	39	2	1			
52	TV 1949 Ehringshausen	13053	Wz	84	3	1	3	0	12:45
53	TV 1911 Eibelshausen	15035	Wz	52	3	1			
54	TLV 1977 Eichenzell	18024	Ks	20	2	1			
55	TV Frischauf Eisenbach	14036	Wi	16	2	1			
56	TBC Eltville	39013	Wi	89	3	1			
57	TV Elz	14047	Wi	48	2	1			
58	SG Enkheim	24313	Fr	74	3	1	3	3	
59	TSV 1860 Erbach	35030	Da	27	2	1	2	2	
60	VfB Erda	13060	Wz	74	3	1	3	3	
61	TSG Erlensee	28109	Fr	79	3	1			
62	VFA Frischauf Eschborn	30024	Fr	16	2	1			
63	Turnerschaft Jahnvolk 1881 e.V.	24011	Fr	37	2	1			
64	TSV FFM-Ginnheim 1878 e.V.	24190	Fr	25	2	1			
65	TSG FFM-Oberrad	24254	Fr	48	2	1			
66	VfL FFM-Zeilsheim	24305	Fr	66	3	1	3	3	
67	BV Fischbach	30243	Fr	107	4	2			
68	TV Flieden	18031	Ks	98	3	1			
69	BSC Flörsheim	30197	Wi	89	3	1	3	3	
70	TSV Frankenberg 1848	17036	Ks	50	3	1			
71	Orplid Frankfurt	24104	Fr	44	2	1			
72	TSG Nordwest Frankfurt	24160	Fr	140	4	2	3	3	
73	TGS Vorwärts Frankfurt	24166	Fr	103	4	2	3	3	
74	Artemis Sport Frankfurt	24385	Fr	18	2	1			
75	Indischer Sport- und Familienverein Frankfurt	24532	Fr	71	3	1			

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2016, Quelle lsbh 4/2017)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm- berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:00 Uhr	Rückgabe
76	SV Orp. Niddains Frankfurt	24599	Fr	7	2	1			
77	Active BC Frankfurt	24616	Fr	58	3	1	3	0	12:45
78	BV Frankfurt 06 e.V.	24653	Fr	153	5	2	5	5	
79	FTG Frankfurt 1847	24069	Fr	21	2	1			
80	1. Frankfurter BC	24178	Fr	169	5	2	3	3	
81	Frankfurter TV 1860	24073	Fr	67	3	1			
82	Frankfurter Volley.V	24434	Fr	115	4	2			
83	TSV 1920 Freisenen	12036	Wz	14	2	1			
84	TG Friedberg	25065	Fr	138	4	2	4	4	
85	BV Friedrichsdorf	31039	Fr	144	4	2	3	3	
86	TUS Fritzlar	45028	Ks	54	3	1			
87	PSV BG Fulda	18056	Ks	110	4	2	4	4	
88	Fuldaer TS 1848 e.V.	18047	Ks	55	3	1			
89	TSV 1894 Gadernheim	36068	Da	38	2	1			
90	SC 1993 Geinsheim	37283	Da	30	2	1			
91	TS Geisenheim 1848	39026	Wi	42	2	1			
92	BSC Gelnhausen	27169	Fr	97	3	1			
93	TSV Gernsheim 1896	37035	Da	30	2	1			
94	MTV Gießen	12059	Wz	108	4	2	3	3	
95	SV Regenbogen Gießen	12434	Wz	28	2	1			
96	BSG Racketeers Mittelhessen Gießen	12514	WZ	18	2	1	2	0	12:45
97	BV Gießen Hoppers	12335	Wz	60	3	1			
98	BC Ginsheim-Mainspitze	37338	Wi	136	4	2	3	3	
99	TV 1908 Gladenbach	16042	Wz	54	3	1			
100	TSV Goddelau e.V.	37047	Da	33	2	1			
101	BV Großauheim- Goldbach/Laufach	28393	Fr	146	4	2	3	3	
102	SVS Griesheim	33058	Da	150	5	2	5	5	
103	TG 1863 Großalmerode	42027	Ks	13	2	1			
104	TV 1899 Großen-Buseck	12093	Wz	50	3	1			
105	SV Blau-Gelb Groß-Gerau	37051	Da	25	2	1			
106	TG Groß-Karben 1891	25086	Fr	65	3	1			
107	TV Groß-Rohrheim	36079	Da	142	4	2	4	4	
108	TV 1878 Groß-Umstadt	34040	Da	77	3	1			
109	TV 1863 Groß-Zimmern	34047	Da	87	3	1	3	3	
110	TSV Eintracht Gudensberg	45036	Ks	22	2	1			
111	TV 1898 Gustavsburg	37063	Wi	44	2	1			
112	TV Haiger	15062	Wz	75	3	1			
113	Haimbacher SV	18077	Ks	24	2	1			
114	SG Hainhausen	29052	Fr	25	2	1			

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2016, Quelle lsbh 4/2017)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm- berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:00 Uhr	Rückgabe
115	TG Hallgarten	39030	Wi	37	2	1			
116	TG Hanau	28066	Fr	139	4	2	4	0	12:45
117	STAG Hanau Badminton	28237	Fr	17	2	1			
118	FC Hanau Hotspurs 1992 e.V.	28307	Fr	29	2	1			
119	TV 1882 Harheim	24204	Fr	25	2	1			
120	SV 1945 Harleshausen Kassel	41033	Ks	14	2	1			
121	VfN Hattersheim	30047	Fr	67	3	1			
122	SpVgg Hattstein	31311	Fr	44	2	1			
123	TV Hausen	29064	Fr	13	2	1			
124	TGS Hausen 1897	29063	Fr	18	2	1			
125	TV 1903 Heftrich	40034	Wi	48	2	1			
126	BC Heppenheim 1997	36338	Da	84	3	1			
127	TV Herborn	15080	Wz	26	2	1			
128	TV Jahn Hermannstein	13074	Wz	19	2	1			
129	TV Hersfeld	22024	Ks	81	3	1			
130	TV 1894 Hessisch Lichtenau	42037	Ks	52	3	1			
131	Spvgg 07 Hochheim	30054	Wi	63	3	1			
132	RV Fahr-Wohl Hoch-Weisel	25090	Wz	108	4	2	3	0	12:45
133	TG Höchst 1847	24226	Fr	125	4	2	3	3	
134	VFG Hofgeismar	49027	Ks	120	4	2			
135	BC Hofheim	30056	Fr	36	2	1			
136	TV 1860 Hofheim/Ts.	30066	Fr	221	6	2	6	6	
137	TV 1862 Homberg/Ohm	11053	Wz	77	3	1	3	3	
138	Homberger TS 1862	45047	Ks	13	2	1			
139	Homburger TG 1846	31055	Fr	150	5	2			
140	BV Hungen	12428	Wz	55	3	1			
141	TV 1844 Idstein	40055	Wi	125	4	2			
142	TV 1888 Jugenheim	33098	Da	53	3	1			
143	JSK 1888 Rodgau	29081	Fr	117	4	2	3	3	
144	TSV Kalkobes	22023	Ks	24	2	1			
145	TV Jahn 1883 Kassel	41108	Ks	10	2	1			
146	1. BC Kassel	41120	Ks	89	3	1			
147	FSC Dynamo Windrad Kassel	41286	Ks	51	3	1			
148	BV Kassel	41308	Ks	92	3	1	3	3	
149	SG Kelkheim	30078	Fr	115	4	2	3	3	
150	FSC Kelsterbach	37068	Fr	95	3	1			
151	BSC Kirchhain	10232	Wz	67	3	1			
152	TS Klein-Krotzenburg	29089	Fr	53	3	1	3	3	
153	TSV 1850/09 Korbach	47085	Ks	154	5	2			
154	BV Lampertheim 88	36297	Da	98	3	1	3	3	

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2016, Quelle lsbh 4/2017)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm- berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:00 Uhr	Rückgabe
155	1. BV Langen	29286	Fr	71	3	1	3	3	
156	TV 1886 e.V. Langenselbold	28121	Fr	127	4	2	3	0	12:45
157	TSV Langgöns	12130	Wz	68	3	1	3	3	
158	SG Lautern	36125	Da	25	2	1			
159	TSV 74 Lengefeld	47091	Ks	17	2	1			
160	TV Limburg	14121	Wi	37	2	1			
161	BC Linden	12389	Wz	42	2	1	2	2	
162	TSV Lindenfels	36129	Da	39	2	1			
163	FSK Lohfelden	41145	Ks	71	3	1			
164	TV 1885 Lorsbach	30091	Fr	52	3	1			
165	TSG Mainflingen	29116	Fr	34	2	1			
166	1.BV Maintal 1978	28124	Fr	189	5	2	5	5	
167	VFL 1860 Marburg	10107	Wz	244	6	2			
168	TUS Meimbressen	49055	Ks	8	2	1			
169	Melsunger FV 08	44047	Ks	37	2	1			
170	TV Jahn Mensfelden	14132	Wi	32	2	1			
171	TV 1902 Merkenbach	15103	Wz	58	3	1			
172	TSG Merlau	11067	Wz	50	3	1			
173	TSG 1877 Messel	33106	Da	92	3	1	3	3	
174	SKV 1879 Mörfelden	37086	Fr	68	3	1	3	3	
175	SKV Nauheim	37094	Da	39	2	1			
176	KSV Die Anderen Nauheim	37255	Da	25	2	1			
177	SV 1910 Neuhof	18126	Ks	43	2	1			
178	TV 1861 Neu-Isenburg	29139	Fr	115	4	2	4	4	
179	TV 1859 Nidda	26085	Fr	95	3	1			
180	TSV Niederelsungen	48025	Ks	33	2	1			
181	TURA Niederhöchststadt	30107	Fr	199	5	2	5	5	
182	TSV Nieder-Mörlen	25127	Wz	118	4	2			
183	BC Niedernhausen	40153	Wi	72	3	1			
184	TV Niederrad	24246	Fr	89	3	1			
185	SG Nieder-Roden	29145	Fr	42	2	1			
186	TV 1912 Niederscheld	15112	Wz	13	2	1			
187	TV Niederselters	14149	Wi	62	3	1			
188	TSV 1911 Oberdünzsbach	43071	Ks	23	2	1			
189	TV 05 Oberndorf	13136	Wz	26	2	1			
190	TV 1891 Obernhain	31108	Fr	22	2	1			
191	TUS Obertiefenbach 1912	14161	Wz	47	2	1			
192	TG Obertshausen	29158	Fr	74	3	1	3	0	12:45
193	TSG 1861 Oberursel	31125	Fr	119	4	2	4	4	
194	Erster BC Oberursel	31206	Fr	36	2	1			

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2016, Quelle lsbh 4/2017)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm- berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:00 Uhr	Rückgabe
195	BC 1981 Ober-Wöllstadt	25219	Fr	25	2	1			
196	TTC Ockstadt	25144	Fr	65	3	1			
197	BSC Offenbach	29163	Fr	65	3	1			
198	TGS Offenbach-Bieber	29006	Fr	81	3	1	3	3	
199	TV Petersberg	18137	Ks	28	2	1			
200	RSV Germania Pfungstadt	33124	Da	15	2	1			
201	TV 1919 Rainrod	20056	Wz	86	3	1			
202	SV Ramschied	40085	Wi	25	2	1			
203	TSV Raunheim 1882	37104	Wi	114	4	2			
204	TSV 1890 Rauschenberg	10152	Wz	28	2	1			
205	SG Rechtenbach	13142	Wz	33	2	1	2	0	12:45
206	TV 1888 Reinheim	34093	Da	55	3	1	3	0	12:45
207	TSV Röhrenfurth	44073	Ks	34	2	1			
208	SC Ronneburg 1997 e.V.	28336	Fr	15	2	1			
209	Roßdorfer Skifreunde	33215	Da	53	3	1			
210	SV DISBU Rüsselsheim	37127	Wi	101	4	2	3	3	
211	VC Rüsselsheim	37200	Wi	28	2	1			
212	SG Sandbach	35098	Da	48	2	1	2	0	12:45
213	TSG 1889 Sandershausen	41166	Ks	85	3	1			
214	SV 1951 Scharbach	36166	Da	54	3	1			
215	Yoseikan Schauenburg	41289	Ks	7	2	1			
216	TTV Schröck 1976	10164	Wz	68	3	1			
217	TuS 1872 Schwanheim	24278	Fr	92	3	1	3	3	
218	TV Schwebda 1912	43082	Ks	88	3	1			
219	TV 1893 Seeheim	33147	Da	74	3	1			
220	TTC Seligenstadt	29222	Fr	62	3	1			
221	TV Sindlingen	24285	Fr	100	4	2			
222	SV ISF Sindlingen	24611	Fr	46	2	1			
223	TSG Slitisa	20064	Ks	131	4	2	4	4	
224	TV Soden-Stolzenberg	19045	Fr	44	2	1	2	2	
225	TV 1861 Sontra	43088	Ks	12	2	1			
226	SKG Sprendlingen	29228	Fr	80	3	1			
227	TSV Eintracht Stadtallendorf	10178	Wz	137	4	2	3	3	
228	TuS Steinbach	31157	Fr	104	4	2	4	4	
229	DJK Steinheim	28180	Fr	24	2	1			
230	TV 07 Sterzhausen	10186	Wz	14	2	1			
231	TV 1891 Stierstadt	31162	Fr	22	2	1			
232	BC Stockstadt	37137	Da	53	3	1			
233	BV Stockstadt/Zellhausen	29488	Fr	48	2	1			
234	SV 1911 Traisa	33149	Da	45	2	1			

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2016, Quelle lsbh 4/2017)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm- berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:00 Uhr	Rückgabe
235	ESV Jahn 1871 Treysa	46057	Ks	93	3	1	3	3	
236	TG Unterliederbach 1887	24291	Fr	135	4	2	3	3	
237	KSV Urberach	29237	Fr	84	3	1	3	3	
238	Usinger TSG	31168	Fr	56	3	1	3	3	
239	TUS 1913 Usseln	47136	Ks	56	3	1			
240	VFL Veckerhagen	49074	Ks	64	3	1			
241	TSV 1892 Vellmar	41150	Ks	132	4	2	4	4	
242	TV 1890 Volkmarsen	47141	Ks	109	4	2	3	3	
243	TV Waldgirmes	13168	Wz	89	3	1			
244	VFB Wald-Michelbach	36282	Da	65	3	1			
245	ÜSC Wald-Michelbach	36308	Da	29	2	1			
246	TUS Wallbach	40106	Wi	104	4	2			
247	Rot-Weiss Walldorf	37146	Fr	65	3	1	3	3	
248	TSV Walluf	39056	Wi	41	2	1			
249	SSV 1971 Watzelhain	40114	Wi	31	2	1			
250	TV Wehen	40115	Wi	80	3	1	3	3	
251	1. FC 1922 Wehrda	22190	Ks	35	2	1			
252	TV 1848 Weilburg	14203	Wz	58	3	1			
253	SG Weilrod	31135	Fr	61	3	1			
254	TG Weiskirchen	29247	Fr	97	3	1			
255	SG Weiterstadt	33156	Da	108	4	2	3	3	
256	TV 1909 Werdorf	13174	Wz	79	3	1	3	0	12:45
257	TV Wetzlar	13204	Wz	138	4	2	4	4	
258	BLZ Mittelhessen Wetzlar	13345	Wz	148	4	2			
259	TV Wicker 1848 e.V.	30149	Wi	101	4	2	3	0	12:45
260	RKV Sol. Wiesbaden-Bierstadt	38191	Wi	27	2	1			
261	PSV GW Wiesbaden	38117	Wi	237	6	2			
262	SV BG Wiesbaden	38118	Wi	4	2	1			
263	VfF Wiesbaden	38261	Wi	15	2	1			
264	1. Wiesbadener BC	38161	Wi	196	5	2			
265	SV Wiesbaden-Sauerland	38287	Wi	23	2	1			
266	SSV Witzenhausen	42082	Ks	23	2	1			
267	TSG Wixhausen	33162	Da	96	3	1			
268	TFC Wolfhagen	48040	Ks	101	4	2			
269	TV Zeilhard	34115	Da	31	2	1	2	0	12:45
270	TUS Zeppelinheim	29252	Fr	25	2	1			
271	Eintracht Zotzenbach	36202	Da	33	2	1			
Anzahl Vereine							81	63	
Stimmen Vereine							257	207	



59. Verbandstag 2018

Bericht Kassenprüfer

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



Kassenprüfbericht zum HBV-Verbandstag am 26.5.2018 in Frankfurt/Schwanheim

Liebe Versammlungsdelegierte,

wir, als die von Euch gewählten Kassenprüfer, *Heike Schwab* und *Jochen Barth*,

haben die Bank-, Kassen- und sonstigen Unterlagen des **HBV-Finanzjahres 2017**, der nach §5 der HBV – Finanzordnung erforderlichen Revision unterzogen.

Hierzu wurden uns in Gegenwart von *Frau Elke Fix* und Herrn *Hans-Lothar Lortz* am **26.03.2018** die HBV-Vermögensübersicht nebst Gewinn- und Verlustrechnung per **31.12.2017** inklusive aller Buchungsunterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Posten wurden von uns rechnerisch nachvollzogen und plausibilisiert.

Die darüber hinaus von uns stichprobenhaft angeforderten Belege zu unterschiedlichen Posten und Kontenumsätzen waren immer direkt greifbar.

Die Jahresanfangs- und Endbestandskontrolle der Finanzkonten wurde anhand der Bankbelege durchgeführt und ergibt den, Euch vom Vizepräsidenten Finanzen erläuterten, Jahresabschluss **2017**.

Ein Prüfungsschwerpunkt lag dieses Jahr auf der Aufwandsposition Personalkosten und hier insbesondere die Positionen der Gehälter und Sozialabgaben für die festangestellten Trainer.

Diese Prüfung sollte zum einen die grundsätzliche Frage der letztjährigen Prüfungsfeststellungen, zur wesentlichen Abweichung der Plan- von den Istzahlen, sowie zum anderen, eine erste sachliche Wertung der Entscheidung für einen festangestellten Trainerstab, im Vergleich zum Honorartraineransatz, anhand der jetzt sichtbaren sportlichen und ökonomischen Realität beleuchten.

Zusammenfassend lässt sich aussagen, dass die Planunesszahlen inzwischen stabil und aussagekräftig sind und die Wirtschaftlichkeit, anhand eines vereinfacht ermittelten Stundenverrechnungssatzes pro Trainerstunde, überschlagig günstiger ausfällt, als ein vergleichbarer Honorartrainereinsatz.

Wie stellten fest, dass der Posten „Forderungen“ in der GuV nach Einholung steuersachverständigen Rates und durch einen Präsidiumsbeschluss legitimiert, ab dem Finanzjahr 2017 nicht mehr fortgeführt wird.

Nach unserer Prüferansicht ist damit auch der Posten „Verbindlichkeiten“ ab 2018 stringent zu diskontinuieren. Diese Bitte wurde zur steuertechischen Prüfung und Beschlussherbeiführung ins Präsidium kommuniziert.

Sollte das Präsidium der oben dargestellten Prufauffassung folgen, ergeben sich Abhängigkeiten:

Da es sich nun um eine reine Einnahme - Ausgabe Buchhaltung handelt, müssen die Werte des jeweiligen Geschäftsjahres vom 1.1. - 31.12. zur korrekten Vermögensdarstellung zeitlich möglichst exakt gebucht werden. Der buchhalterische Aufwand, Rückstellungen / Forderungen zu buchen und aufzulösen, entfällt, und die, für die Finanzen Zuständigen, an dieser Stelle namentlich *Elke Fix*, werden insofern entlastet.

Das heißt in der praktischen Konsequenz, dass alle HBV-Zahlungsempfänger bis spätestens zum 20.12. des jeweiligen Geschäftsjahres ihre Rechnungen einzureichen haben, um Zahlungsverchiebungen ins nächste Jahr auf ein absolut unvermeidliches Minimum zu reduzieren.

Dieser Absatz des Prüfberichts kann und soll insbesondere durch die rechnungsbeitreibenden HBV-Stellen als Arbeitsgrundlage zur Durchsetzung der oben gesetzten Endfrist bei den Rechnungsstellern verwendet werden.

Sofern durch das Präsidium beschlossen, wird dies ab G.J. 2018, da, GuV beeinflussend, prüfungstelevant sein.

Es ergaben sich im durchgeführten Prüfungsumfang keine Beanstandungen, sodass wir die Mittelverwendungen durch die HBV-Verantwortlichen auf Grundlage der Belege im Finanzjahr 2017 als satzungsgemäß erachten.

Wir schlagen der Versammlung als Ergebnis unserer Prüfung die Entlastung der Präsidiumsmitglieder und Ausschussvorsitzenden für **2017** vor.

Frankfurt, 26.5.2017

Heike Schwab

Ort, Datum,

Heike Schwab

Frankfurt, 26.5.2017,

Jochen Barth

Ort, Datum,

Jochen Barth



59. Verbandstag 2018

Anträge

- Satzungsänderung

Alter Text	Neuer Text: 31.03.2018
<p>§ 6 Zuständigkeit und Rechtsgrundlagen</p> <p>6.1. Der Hessische Badminton-Verband regelt seinen eigenen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen seiner Organe. Er gibt sich zu diesem Zwecke insbesondere eine</p> <p> 6.1.1. Geschäftsordnung,</p> <p> 6.1.2. Finanzordnung,</p> <p> 6.1.3. Jugendordnung,</p> <p> 6.1.4. Rechtsordnung,</p> <p> 6.1.5. Ehrenordnung,</p> <p> 6.1.6. Schiedsrichterordnung,</p> <p> 6.1.7. Spielordnung.</p> <p>6.2. Diese Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes sind für die Vereine und deren Mitglieder verbindlich.</p>	<p>§ 6 Zuständigkeit und Rechtsgrundlagen</p> <p>6.1. Der Hessische Badminton-Verband regelt seinen eigenen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Anlagen, Durchführungsbestimmungen und Entscheidungen seiner Organe. Er gibt sich zu diesem Zwecke insbesondere eine</p> <p> 6.1.1. Geschäftsordnung,</p> <p> 6.1.2. Finanzordnung,</p> <p> 6.1.3. Rechtsordnung,</p> <p> 6.1.4. Ehrenordnung,</p> <p> 6.1.5. Leistungssportordnung,</p> <p> 6.1.6. Schiedsrichterordnung,</p> <p> 6.1.7. Spielordnung,</p> <p> 6.1.8. Breitensportordnung.</p> <p>6.2. Diese Ordnungen, Anlagen, Durchführungsbestimmungen und Entscheidungen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes werden auf der Internetplattform des Verbandes veröffentlicht. Es gelten die jeweils gültigen zum Download bereitgestellten Fassungen.</p> <p>6.3. Diese Ordnungen, Anlagen, Durchführungsbestimmungen und Entscheidungen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes sind für die Vereine und deren Mitglieder verbindlich.</p>

Begründung:

Modifizierung der Ordnungsanzahl (Entfall Jugendordnung => Leistungssportordnung, Durchführungsbestimmungen Breitensport aus Spielordnung überführt in eigene Breitensportordnung), Aufnahme des Begriffes „Durchführungsbestimmungen“ und Klarstellen der Veröffentlichungsplattform.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
Antrag: Satzung-Nr-01 2/3 Mehrheit angenommen	217	0	0

Alter Text	Neuer Text: xx.xx.2017
<p>§ 17 Ausschüsse</p> <p>17.1. Das Präsidium wird bei seiner Arbeit durch folgende Ausschüsse unterstützt:</p> <p>17.1.1. den Ausschuss Finanzen</p> <p>17.1.2. den Ausschuss Spielbetrieb & Senioren</p> <p>17.1.3. den Ausschuss Schiedsrichterwesen</p> <p>17.1.4. den Ausschuss Breiten- und Behindertensport</p> <p>17.1.5. den Ausschuss Jugend</p> <p>17.1.6. den Ausschuss Schulsport</p> <p>17.1.7. den Ausschuss Ausbildung & Lehrwesen</p> <p>17.1.8. den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>17.1.9. den Ausschuss Marketing</p> <p>17.2. Die Ausschussvorsitzenden werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.</p> <p>17.3. Den Ausschüssen gehören neben dem/der Vorsitzenden bis zu fünf Mitglieder an.</p> <p>17.4. Die Beisitzer der Ausschüsse werden durch das Präsidium berufen. Der Hauptausschuss soll dem Präsidium Kandidaten vorschlagen.</p> <p>17.5. Zur Unterstützung von Ausschüssen können durch den Ausschussvorsitzenden Fachkommissionen gebildet werden.</p> <p>17.6. Das Präsidium beschließt für die Arbeit der Ausschüsse eine Geschäftsordnung.</p> <p>17.7. Hauptausschuss und Präsidium sind berechtigt, für die Erledigung von Sonderaufgaben weitere Ausschüsse zu berufen.</p> <p>17.8. Die Ausschüsse des HBV berufen Sitzungen nach Erfordernissen selbst ein. Anschließend ist dem Präsidium über die HBV Geschäftsstelle ein Protokoll der Sitzung vorzulegen. Beschlüsse und Begründungen aller Ausschüsse müssen dem Präsidium zur Kenntnis gebracht werden.</p>	<p>§ 17 Ausschüsse</p> <p>17.1. Das Präsidium wird bei seiner Arbeit durch folgende Ausschüsse unterstützt:</p> <p>17.1.1. den Ausschuss Finanzen</p> <p>17.1.2. den Ausschuss Spielbetrieb & Se- nieren</p> <p>17.1.3. den Ausschuss Schiedsrichterwesen</p> <p>17.1.4. den Ausschuss Breiten- und Behindertensport</p> <p>17.1.5. den Ausschuss Leistungssport</p> <p>17.1.6. den Ausschuss Schulsport</p> <p>17.1.7. den Ausschuss Ausbildung & Lehrwesen</p> <p>17.1.8. den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>17.1.9. den Ausschuss Marketing</p> <p>17.2. Die Ausschussvorsitzenden werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.</p> <p>17.3. Den Ausschüssen gehören neben dem/der Vorsitzenden bis zu fünf Mitglieder an. Die Anzahl der Ausschussmitglieder kann nach Bedarf durch einen Präsidiumsbeschluss erhöht werden.</p> <p>17.4. Die Beisitzer der Ausschüsse werden durch das Präsidium berufen. Der Hauptausschuss kann dem Präsidium Kandidaten vorschlagen.</p> <p>17.5. Zur Unterstützung von Ausschüssen können durch den Ausschussvorsitzenden Fachkommissionen gebildet werden.</p> <p>17.6. Das Präsidium beschließt für die Arbeit der Ausschüsse eine Geschäftsordnung.</p> <p>17.7. Hauptausschuss und Präsidium sind berechtigt zur Erledigung von Sonderaufgaben, weitere Ausschüsse zu berufen.</p> <p>17.8. Die Ausschussvorsitzenden berufen nach den jeweiligen Erfordernissen Sitzungen selbstständig ein. Jeder Ausschuss sollte mindestens einmal pro Kalenderjahr tagen. Anschließend ist dem Präsidium über die HBV Geschäftsstelle ein Protokoll der Sitzung vorzulegen. Beschlüsse und Begründungen aller Ausschüsse müssen dem Präsidium zur Kenntnis gebracht werden.</p>

Begründung:**Anpassen der Ausschussnamen an die Ordnungen und Präzisieren der Inhalte**

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
Antrag: Satzung-Nr-03 2/3 Mehrheit angenommen	217	0	0



59. Verbandstag 2018

Anträge

- Ordnungen

Alter Text	Neuer Text:
<p>Spielordnung Abschnitt V</p> <p>§2 Spielberechtigung für Jugendliche in Aktivenmannschaften</p> <p>2.1. Jugendliche die in Aktiven-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Aktivenmannschaft spielen zu dürfen.</p> <p>2.2. Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt:</p> <p>2.2.1. Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes</p> <p>2.2.2. Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte</p> <p>2.2.3. Hessenliga / Verbandsligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Aktivenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-12 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Leistungssportausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV-Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Aktivenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. 2.2.4. Bezirksoberliga und tiefer: <ul style="list-style-type: none"> • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Aktivenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-12 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 stehen oder in der jeweiligen gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 im Einzel oder in der gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-3 im Doppel stehen und an mindestens zwei HBV- oder Bezirksranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den Bezirksjugendwart – in Zweifelsfällen durch den Bezirks-Leistungssportausschuss (wenn vorhanden). • U15 Wird vom zuständigen HBV-Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Aktivenmannschaft mindestens A Klasse – 	<p>Spielordnung Abschnitt V</p> <p>§2 Spielberechtigung für Jugendliche in Aktivenmannschaften</p> <p>2.1. Jugendliche die in Aktiven-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Aktivenmannschaft spielen zu dürfen.</p> <p>2.2. Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt:</p> <p>2.2.1. Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes</p> <p>2.2.2. Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte</p> <p>2.2.3. Ligen des HBV und seiner Bezirke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • U17/U19 Jugendliche können ohne Antrag in Aktivenmannschaften eingesetzt werden. • U15 Der Landestrainer sowie der Ausschuss für Leistungssport wird über den Antrag abstimmen. Es kann eine Limitierung auf bestimmte Spielklassen auferlegt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-12 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Leistungssportausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV-Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Aktivenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. 2.2.4. Bezirksoberliga und tiefer: <ul style="list-style-type: none"> • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Aktivenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-12 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 stehen oder in der jeweiligen gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-5 im Einzel oder in der gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-3 im Doppel stehen und an mindestens zwei HBV- oder Bezirksranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den Bezirksjugendwart – in Zweifelsfällen durch den Bezirks-Leistungssportausschuss (wenn vorhanden). • U15 Wird vom zuständigen HBV-Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Aktivenmannschaft mindestens A Klasse –

Alter Text	Neuer Text:
<p>genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberliga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken. <p>2.2.5. Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der schriftliche Antrag des Vereins muss bis zum 30.06. vor der kommende Saison oder bis zum 30.11. der laufenden Saison für die Rückrunde an den AV Leistungssport (Hessen-/Verbandsliga) oder den zuständigen Bezirksjugendwart (Bezirksoberliga und tiefer) eingereicht werden 2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten 3. ein ärztliches Attest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist 4. Mindestalter 15 Jahre <p>5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (Minimannschaften siehe § 4.9.3.) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung</p> <p>6. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben (also gar keine Mannschaft oder ‚nur‘ Minimannschaften, die gemäß § 3 diese Bedingungen nicht erfüllen), so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Aktivenspielbetrieb freustellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Leistungssport, VP Wettkampfsport, AV Leistungssport und der AV Spielbetrieb gemeinsam.</p> <p>7. In der - für die Anwendung der Freistellungsregelung – bereinigten Bezirksrangliste sind Spieler und Spielerinnen, die in der gültigen HBV Rangliste U17 auf den Plätze 1-12 im Einzel bzw. im Doppel auf den Plätzen 1- 8 stehen, sowie U15-Spieler, die in der U17 starten durften, auf Position „Null“ zu setzen. Sie fallen im Sinne der Freistellung im Einzel nicht unter die Plätze 1-8 bzw. im Doppel unter die Plätze 1-6 der jeweiligen Bezirksranglisten</p> <p>8. Die Erteilung der Starterlaubnis für Aktivenmannschaften erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Jugendliche für Jugendmaßnahmen des DBV, der Gruppe Mitte und des HBV (Ranglistenturniere, Einzelmeisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften, offizielle DBV-Nominierung zu internationalen Turnieren und Länderspielen) vorrangig vor Aktivenmannschaftskämpfen von dem Verein freigegeben wird, es sei denn, der Leistungssport-ausschuss des</p>	<p>genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Leistungssport, VP Wettkampfsport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden.</p> <p>• Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberliga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken.</p> <p>2.2.5. Für die Freistellung eines Jugendlichen der Altersklasse U15 bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein schriftlicher r Antrag des Vereins muss bis zum 30.06. vor der kommenden Saison oder bis zum 30.11. der laufenden Saison für die Rückrunde an den AV Leistungssport (Hessen-/Verbandsliga) oder den zuständigen Bezirksjugendwart (Bezirksoberliga und tiefer) eingereicht werden. 2. schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten 3. ein ärztliches Attest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist 4. Mindestalter 15 Jahre <p>5-2.2.6. Sonstige Voraussetzungen Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (Minimannschaften siehe § 4.9.3.) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung (auch für die Altersklassen U17/U19)</p> <p>6. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben (also gar keine Mannschaft oder ‚nur‘ Minimannschaften, die gemäß § 3 diese Bedingungen nicht erfüllen), so besteht die Möglichkeit max. zwei Jugendlichen für den Aktivenspielbetrieb freustellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Leistungssport beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Leistungssport, VP Wettkampfsport, AV Leistungssport und der AV Spielbetrieb gemeinsam.</p> <p>7. In der - für die Anwendung der Freistellungsregelung – bereinigten Bezirksrangliste sind Spieler und Spielerinnen, die in der gültigen HBV Rangliste U17 auf den Plätze 1-12 im Einzel bzw. im Doppel auf den Plätzen 1- 8 stehen, sowie U15-Spieler, die in der U17 starten durften, auf Position „Null“ zu setzen. Sie fallen im Sinne der Freistellung im Einzel nicht unter die Plätze 1-8 bzw. im Doppel unter die Plätze 1-6 der jeweiligen Bezirksranglisten</p> <p>8. Die Erteilung der Starterlaubnis für Aktivenmannschaften erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Jugendliche für Jugendmaßnahmen des DBV, der Gruppe Mitte und des HBV (Ranglistenturniere, Einzelmeisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften, offizielle DBV-Nominierung zu internationalen Turnieren und Länderspielen) vorrangig vor Aktivenmannschaftskämpfen von dem Verein freigegeben wird, es sei denn, der Leistungssport-ausschuss des</p>

Alter Text	Neuer Text:
<p>Hessischen Badminton Verbandes hat im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme zugelassen.</p> <p>9. In Zweifelsfällen entscheidet der Leistungssportausschuss (HBV bzw. Bezirk). Soweit innerhalb des Bezirkes ein entsprechendes Gremium nicht gebildet wurde, entscheidet der Bezirksjugendwart.</p> <p>Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt.</p> <p>Jugendliche der Altersklasse U19 sowie freigestellte Jugendliche der Altersklassen U15 und U17 dürfen sowohl in Aktiven- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden.</p> <p>Eine Liste der freigestellten Jugendlichen auf Bezirksebene ist vor Rundenbeginn (Hin und Rückrunde) vom jeweiligen Bezirksjugendwart dem AV Jugend mitzuteilen und im Internet unter www.hessischer-badminton-verband.de zu veröffentlichen – für die Bezirke auf den jeweiligen Bezirksseiten.</p> <p>Die Vereine sind verpflichtet die Freistellungen in den entsprechenden Vereinsranglisten an der vorgegebenen Stelle einzutragen. Spieler, die einen Verein wechseln, behalten ihre Freistellung auch beim neuen Verein, sofern dieser die Punkte 5. und 6. der „weiteren Voraussetzungen für die Freistellung eines Jugendlichen“ (Stellung einer Schüler-/Jugendmannschaft) erfüllt.</p>	<p>Hessischen Badminton Verbandes hat im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme zugelassen.</p> <p>9. In Zweifelsfällen entscheidet der Leistungssportausschuss (HBV bzw. Bezirk). Soweit innerhalb des Bezirkes ein entsprechendes Gremium nicht gebildet wurde, entscheidet der Bezirksjugendwart.</p> <p>Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt.</p> <p>Jugendliche der Altersklasse U17/U19 sowie freigestellte Jugendliche der Altersklassen U15 und U17 dürfen sowohl in Aktiven- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden.</p> <p>Eine Liste der freigestellten Jugendlichen auf Bezirksebene ist vor Rundenbeginn (Hin und Rückrunde) vom jeweiligen Bezirksjugendwart dem AV Jugend mitzuteilen und im Internet unter www.hessischer-badminton-verband.de zu veröffentlichen – für die Bezirke auf den jeweiligen Bezirksseiten.</p> <p>Die Vereine sind verpflichtet die Freistellungen in den entsprechenden Vereinsranglisten an der vorgegebenen Stelle einzutragen. Spieler, die einen Verein wechseln, behalten ihre Freistellung auch beim neuen Verein, sofern dieser die Voraussetzungen gem. 2.2.6. der „weiteren Voraussetzungen für die Freistellung eines Jugendlichen“ (Stellung einer Schüler-/Jugendmannschaft) erfüllt.</p>

Begründung:

Der DBV hat im Rahmen der DBV Jugendvollversammlung beschlossen, die analog bisher geltenden Vorschriften für die Freistellungen der Jugendspieler für die Bundesligen in ähnlicher Weise zu kippen. Die Gruppe Mitte wird dies ebenfalls ändern. Daher sollten auch für die hessischen Ligen ähnliche Bedingungen gelten.

Für die Freistellung entfallen somit sämtliche Leistungskriterien. Durch die bevorstehende Einführung eines neuen Jugendwettkampfsystems des DBV und der zentralen Ranglisten-Führung beim DBV wird es auch nicht möglich sein, die bisher geltenden Kriterien beizubehalten ohne hier tiefgreifende Änderungen vorzunehmen. Daher werden auch die Regelungen für die Bezirksligen mit denen des HBV vereinheitlicht.

Die Notwendigkeit eines ärztlichen Attestes entfällt und u.a. wegen der verschärften Datenschutzregularien wird auf den erhöhten Aufwand zur Übermittlung dieses und der sicheren Aufbewahrung verzichtet.

Der Jugend- und Schüler-Spielbetrieb geht unverändert vor. Daher gilt – auch wenn die Antragspflicht entfällt – die gleiche Konsequenz wie bisher, wenn keine Jugend-/Schülermannschaften gestellt werden oder diese im laufenden Spielbetrieb zurück gezogen werden. Jedoch wird die Zahl der freistellbaren Spiele ohne Jugend/Schülermannschaft verdoppelt.

Der Antrag wurde auf der Jugendvollversammlung inhaltlich vorgestellt und besprochen. Inhaltlich gab es – unter der Auflage, dass die Bezirke verschärfende Regelungen erlassen können – keine Einwände.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<p>Antrag: SpO-Nr-01 (Änderungsantrag) angenommen</p>	<p>198</p>	<p>3</p>	<p>16</p>

Hinweis: Antrag wurde modifiziert (der rot markierte Text wurde gestrichen)

~~• Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberliga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken.~~

<p>§ 5 Spielberechtigungswechsel</p> <p>5.1.</p> <p>5.1.3.1 Zeitpunkt der Genehmigung durch die Spielberechtigungsstelle bei einem Wechsel innerhalb des HBVs, spätestens jedoch 14 Tage nach Freigabe durch den bisherigen Verein,</p> <p>5.1.3.2</p> <p>§ 6 leer</p>	<p>§ 5 Spielberechtigungswechsel</p> <p>5.1.</p> <p>5.1.3.1 Zeitpunkt der Genehmigung durch die Spielberechtigungsstelle bei einem Wechsel innerhalb des HBVs, spätestens jedoch 14 Tage nach Freigabe durch den bisherigen Verein. Wird für den wechselnden Spieler eine Ausbildungsgebühr nach § 6 verlangt, wird der Wechsel nach Begleichung dieser Gebühr gültig. Sollte die Spielberechtigung bereits gewechselt sein, wenn die Ausbildungsgebühr verlangt wird, wird der Wechsel rückgängig gemacht. Sobald die Gebühr beglichen wird, wechselt die Spielberechtigung erneut.</p> <p>5.1.3.2</p> <p>§ 6 Ausbildungsgebühr</p> <p>6.1. Beim Spielberechtigungswechsel eines U19-Spielers innerhalb Hessens kann der abgebende Verein vom aufnehmenden Verein eine Ausbildungsgebühr verlangen. Dies muss dem aufnehmenden Verein und dem HBV innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Freigabeanspruchs mitgeteilt werden. Wenn sie verlangt wird, wird der Wechsel der Spielberechtigung erst durchgeführt, sobald der Geldbetrag überwiesen wurde. Der abgebende Verein ist verpflichtet, den Zeitpunkt des Geldeingangs umgehend dem HBV zu melden.</p> <p>6.2. Höhe Die Höhe der Ausbildungsvergütung bemisst sich nach</p> <p>6.2.1 Jahre, die der Spieler eine Spielberechtigung für den abgebenden Verein besaß (bis zu einem Max-Wert von 5)</p> <p>6.2.2 Position des Spielers in der HBV/Gruppe Mitte/DBV-Rangliste</p> <p>Der Grundbetrag beträgt 60,- pro Jahr, die der Spieler eine Spielberechtigung für den abgebenden Verein besaß (max. 5).</p> <p>Zusätzlich wird der höchste zutreffende Multiplikator auf diesen Betrag angerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ belegt Platz 1-10 in der HBV-Rangliste: x 1,5
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ belegt Platz 1-4 in der Gruppe Mitte-Rangliste: x 2 ▪ belegt Platz 1-8 in der DBV-Rangliste: x 2,5 (gilt jeweils für jede beliebige Disziplin und Altersklasse)
--	--

Begründung:

Die Vereine investieren viel Geld und Zeit in die Jugendarbeit. Speziell bei spielstarken Jugendlichen wird damit langfristig die Hoffnung verbunden, dass diese die Seniorenmannschaften des Vereins unterstützen können, und damit der sportliche Erfolg im Seniorenbereich verbessert wird. Wenn ein Jugendlicher zu einem höherklassigen Verein wechselt, weil er dort bessere sportliche Perspektiven sieht, wird dies verhindert.

Wir sind der Meinung, dass der Verein, der den Spieler jahrelang ausgebildet hat, dafür zumindest ansatzweise die Kosten erstattet bekommt, die diese Ausbildung erfordert hat.

Es ist außerdem zutiefst demotivierend für den Verein der den Spieler ausgebildet hat, dass dieser den Verein wechselt.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
Antrag: SpO-Nr-02 vom Antragsteller zurückgezogen	0	0	0

Hinweis:

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen und wird voraussichtlich zum Verbandstag 2019 neu eingereicht.

Bis dahin soll eine Arbeitsgruppe (Verein und HBV) die rechtlichen Aspekte näher prüfen und in den Antrag einfließen lassen. (Anmerkung: eine Mehrheit der anwesenden Delegierten befürwortet die Einführung einer Ausbildungsgebühr).

Alter Text	Neuer Text: 31.03.2018
<p>Anlage zur HBV-Finanzordnung (HBV-FO)</p> <p>§ 1 Allgemeines</p> <p>1.1. Die Ordnungsgebühren für die Hessenliga und den Verbandsligen, Nichtstellen einer Jugend-/Schülermannschaft sowie Schiedsrichter- und Spielberechtigungsgebühren stehen dem HBV zu und sind entsprechend zu entrichten.</p>	<p>Anlage zur HBV-Finanzordnung (HBV-FO)</p> <p>§ 1 Allgemeines</p> <p>1.2. Die Ordnungsgebühren für die Hessenliga und den Verbandsligen, Nichtstellen einer Jugend-/Schülermannschaft, die Breitensportbeiträge sowie Schiedsrichter- und Spielberechtigungsgebühren stehen dem HBV zu und sind entsprechend zu entrichten.</p>

Begründung:

Präzisieren der Abstimmungen unter Berücksichtigung der Breitensportordnung.

Ulrich Grill

Ausschussvorsitzender

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
Antrag: FO-Nr-01 angenommen	217	0	0